

# **Vereinfachte Flurbereinigung Großes Moor**

## **Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft**

### **Erläuterungsbericht**

Im Auftrag  
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

## **Impressum**

Auftraggeber: **Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig**

Wilhelmstraße 3  
38100 Braunschweig

Auftragnehmer: **Sweco GmbH**

Postfach 34 70 17  
28339 Bremen

Friedrich-Mißler-Straße 42  
28211 Bremen

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) K. Flathmann-Matz

Datum: 22.07.2020

|                           |  | Seite     |
|---------------------------|--|-----------|
| <br>                      |  |           |
| <b>Inhaltsverzeichnis</b> |  |           |
| <b>1</b>                  | <b>Aufgabenstellung und Gebietsabgrenzung</b>                            | <b>1</b>  |
| <b>2</b>                  | <b>Allgemeine Planungsgrundlagen</b>                                     | <b>3</b>  |
| 2.1                       | Naturraum, Geologie, Relief  | 3         |
| 2.2                       | Heute potenziell natürliche Vegetation                                   | 3         |
| 2.3                       | Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft                      | 3         |
| 2.3.1                     | Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)                                       | 3         |
| 2.3.2                     | Natura-2000  | 4         |
| 2.3.3                     | Programme des Naturschutzes  | 5         |
| <b>3</b>                  | <b>Beschreibung und Bewertung von Natur, Landschaft und Umweltgütern</b> | <b>6</b>  |
| 3.1                       | Boden  | 6         |
| 3.2                       | Wasser   | 6         |
| 3.3                       | Klima/Luft   | 6         |
| 3.4                       | Biotoptypen  | 7         |
| 3.5                       | Landschaftsbild  | 9         |
| <b>4</b>                  | <b>Bestehende Fehlentwicklungen und Beeinträchtigungen</b>               | <b>10</b> |
| <b>5</b>                  | <b>Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landespflege</b>          | <b>11</b> |
| <b>6</b>                  | <b>Quellen</b>   | <b>15</b> |

## Abbildungsverzeichnis

|              |                                      |   |
|--------------|--------------------------------------|---|
| Abbildung 1: | Abgrenzung des Untersuchungsgebietes | 2 |
|--------------|--------------------------------------|---|



## **1 Aufgabenstellung und Gebietsabgrenzung**

Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft für das Verfahrensgebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens „Großes Moor“ (Landkreis Gifhorn). Die Gebietsgröße des Verfahrensgebietes beträgt ca. 1.977 ha.

Neben der Auswertung vorhandener Unterlagen wie dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn (LANDKREIS GIFHORN 1994) erfolgte in 2019/2020 eine maßnahmenbezogene Biotoptypenkartierung nach dem Niedersächsischen Biotopkartierungsschlüssel (DRACHENFELS 2016). Vorhandene Erfassungsergebnisse der Basiserfassung zum „NSG Großes Moor“ wurden berücksichtigt.

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst die direkten Maßnahmenbereiche der Wege- und Grabenbaumaßnahmen.

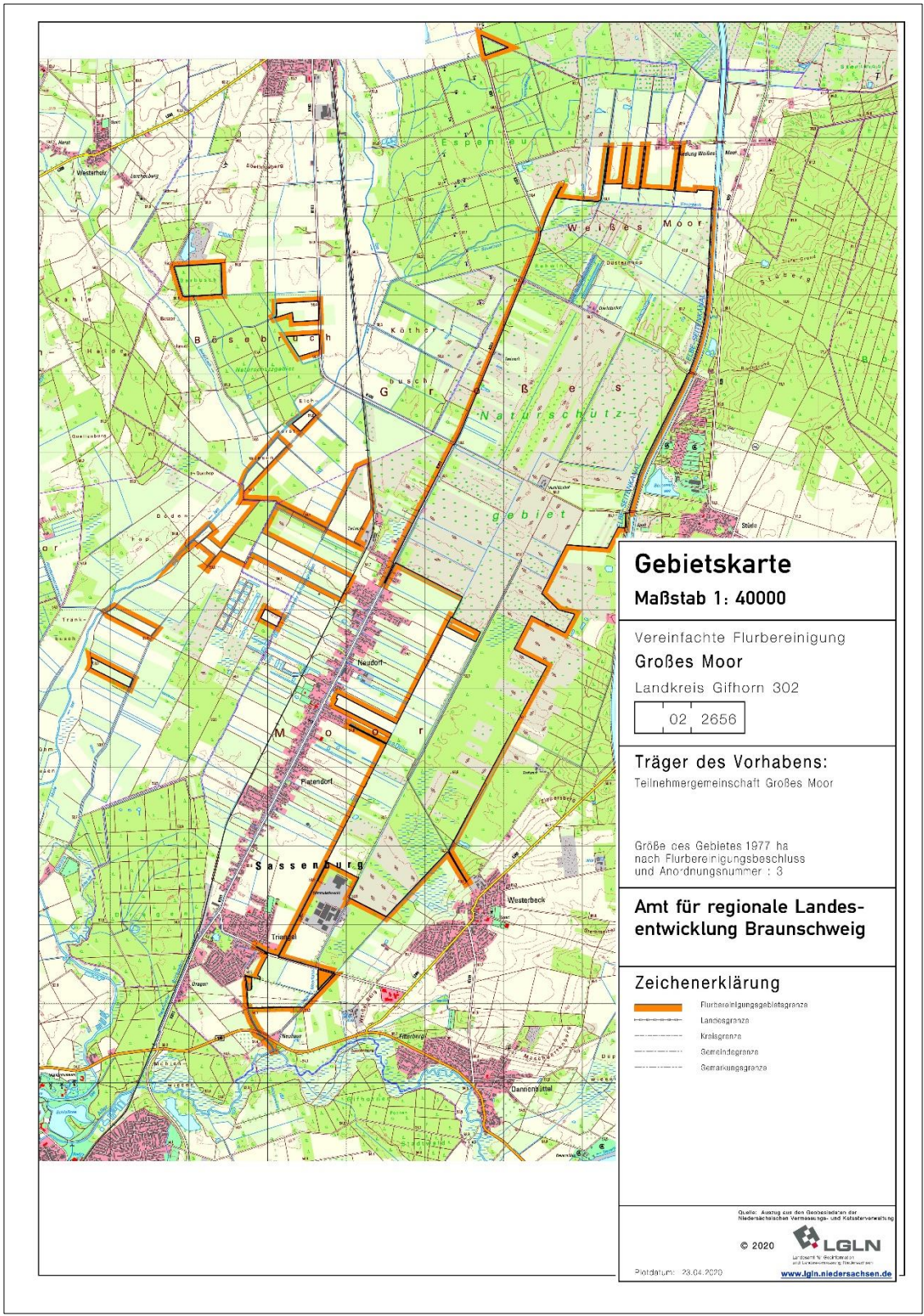


Abbildung 1: Abgrenzung des Verfahrensgebietes

## **2 Allgemeine Planungsgrundlagen**

### **2.1 Naturraum, Geologie, Relief**

Das Verfahrensgebiet liegt weitgehend innerhalb der Naturräumlichen Region „Lüneburger Heide und Wendland“ – Westlicher Teil. Der südlichste Teil des Verfahrensgebietes südlich der K93 liegt innerhalb der naturräumlichen Region „Weser-Aller-Flachland“ – Westlicher Teil.

Der Landkreis Gifhorn liegt auf dem südlichen Landrücken einer morphologischen Großeinheit des norddeutschen Tieflandes. Die gegenwärtigen Bedingungen sind i. W. auf die Saale- und Weichsel-Eiszeit und das nachfolgende Holozän zurückzuführen. So sind die fluviatilen Ablagerungen aus Sand, Kies und Schluff in den ehemaligen Schmelzwasserrinnen des Isetals in der Weichsel-Kaltzeit entstanden. In den Auswaschungen und Ausblasungen der beiden letzten Eiszeiten setzte im Holozän die Moorbildung ein.

(LANDSCHAFTSRAHMENPLAN LANDKREIS GIFHORN 1994).

Das Verfahrensgebiet ist schwach reliefiert. Gem. Höhenkarte des NIBIS-Kartenservers (LBEG 2020) liegt im Nordosten des Verfahrensgebietes der höchste Punkt mit ca. 59 m NN. Das Gelände fällt von Westen, Norden und Osten Richtung Ise auf eine Geländehöhe von ca. 53 m NN ab.

### **2.2 Heute potenziell natürliche Vegetation**

Die heute potenzielle natürliche Vegetation besteht im Großen Moor aus Hochmoor-Bulten- und Schlenken-Komplex sowie Moorwäldern. In den Überflutungsbereichen der Ise- und Allerniederung würde sich Sieleichen-Auwaldkomplex (Eichen-, Erlen- und Buchenmischwälder) entwickeln. Die übrigen Bereiche wären Standort für Buchenwälder basenarmer Standorte.

(HEUTIGE POTENZIELLE VEGETATIONSLANDSCHAFTEN NIEDERSACHSENS, NDS. LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE 2003).

### **2.3 Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft**

#### **2.3.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

##### Naturschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (NSG BR 051)

Das 1984 ausgewiesene NSG Großes Moor ist ca. 2.937 Hektar groß. Es wird vom Elbe-Seitenkanal begrenzt. Das Große Moor füllt die Talmulde der Ise auf einer Länge von 15 km und einer Breite zwischen 2 und 6 km und befindet sich durch Torfabbau und Kultivierung (Grünland) in einem unterschiedlich stark degenerierten Zustand.

Das NSG Großes Moor bei Gifhorn ist eines der größten Naturschutzgebiete in Niedersachsen. Im Sassenburger Ortsteil Westerbeck befindet sich ein Torfwerk, das im Verfahrensgebiet industriell Torfabbau betreibt.

Im Zentrum des Großen Moores sollen alle Flächen, auf denen die hydrologischen Verhältnisse dies zulassen, nach Beendigung des Torfabbaus so wiedervernässt werden, dass über Zwischenmoorstadien möglichst hochmoorähnliche, weitgehend offene Biotoptypen entstehen.

Die im Pflegeplan für das NSG Großes Moor (Rieger, Meinecke 1990) erarbeiteten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind umzusetzen, die Entkusselung stark verbuschter Hochmoor-Degenerationsstadien und die Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes für außerhalb des NSG Großes Moor liegende Grünlandflächen und Hochmoor-Degenerationsstadien sind durchzuführen.

#### Naturschutzgebiet „Ise mit Nebenbächen“ (NSG BR 156)

Das Naturschutzgebiet erstreckt sich von der Kreisgrenze Uelzen/Gifhorn im Norden über 37 km Lauflänge von Gosebach und Ise bis Gifhorn im Süden. Von den Nebenbächen sind außer dem Gosebach der Unterlauf des Emmer Bachs mit knapp 3 km, die Bruno insgesamt mit 6,3 km und der Unterlauf des Beberbachs mit 6 km Länge hervorzuheben. Von Momerbach, Oerrelbach und Eisenbach sind nur kürzere Unterlaufabschnitte einbezogen. Der Altarm "Alte Ise" ist 2,6 km lang.

Das Schutzgebiet umfasst das FFH-Gebiet gleichen Namens, geht aber in seiner Abgrenzung deutlich darüber hinaus. Es wurden Flächen der öffentlichen Hand, mit öffentlichen Mitteln im Rahmen eines F+E-Projektes (zur Revitalisierung der Ise) angekaufte Flächen sowie ein beidseitig grundsätzlich 20 m breiter Randstreifen einbezogen.

Erhaltungsziele im Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung der Auenwälder mit Esche, Erle, Weide, der Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und der Feuchten Hochstaudenfluren sowie der Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Bachneunauge, Steinbeißer, Bitterling, Grüne Keiljungfer und Fischotter.

#### Landschaftsschutzgebiet „Ostheide zwischen Emmen und Gifhorn“ (LSG GF 023)

Im Verfahrensgebiet liegt teilweise das an das NSG BR 51 angrenzende Landschaftsschutzgebiet GF 23 „Ostheide zwischen Emmen und Gifhorn“.

Als Gefährdung wurde Freiflächendezimierung, intensive Grünlandnutzung, Entwässerung und Torfabbau festgestellt. Schutz-, Pflege- Entwicklungsmaßnahmen sind Verhinderung von Verbuschung, Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung und Erhöhung des Wasserstandes.

### **2.3.2 Natura-2000**

#### FFH-Gebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (Nr. 315)

Zur Umsetzung der europarechtlichen Vorschriften für die Schaffung des europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000 wurde das Gebiet als FFH-Gebiet (Nr. 315, Großes Moor bei Gifhorn) mit einer Größe von 2.630 ha gemeldet.

Die Ausweisung dient u. a. dem Schutz des Fischotters (*Lutra lutra*) und der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*).



### EU-VSG „Großes Moor bei Gifhorn“ (V 45)

Zur Umsetzung der europarechtlichen Vorschriften für die Schaffung des europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000 wurde das Gebiet als Vogelschutzgebiet (V 45, Großes Moor bei Gifhorn) mit einer Größe von 2.937 ha gemeldet.

## **2.3.3 Programme des Naturschutzes**

### Niedersächsisches Moorschutzprogramm

Das Große Moor bei Gifhorn ist Schutzgegenstand des Niedersächsischen Moorschutzprogramms. Mit der naturschutzfachlichen Neubewertung der Hochmoore wurde das Moorschutzprogramm im Jahr 1994 erweitert. Bei der Neubewertung wurden alle 92 Hochmoore mit industriellem Torfabbau hinsichtlich ihrer aktuellen Bedeutung für den Naturschutz eingeschätzt. Zusätzlich wurde erstmals auch das landwirtschaftlich genutzte Hochmoorgrünland aufgrund seiner Bedeutung als Pufferzone und eigenständiger Lebensraum für eine auf Feuchtgrünland angewiesene Pflanzen- und Tierwelt sowie seiner Funktion für die Biotopvernetzung in das Moorschutzprogramm einbezogen.

## **3 Beschreibung und Bewertung von Natur, Landschaft und Umweltgütern**

### **3.1 Boden**

Gemäß der Bodenkarte von Niedersachsen M. 1:50.000 (LBEG 2020) kommen im Verfahrensgebiet überwiegend Hochmoorböden, in der Ise-Niederung auch Gley-Böden vor.

Von besonderer Bedeutung sind Böden mit besonderen Standorteigenschaften (besonders nass, trocken, nährstoffarm), naturnahe Böden (z.B. alte Waldstandorte, nicht/wenig entwässerte Hoch- und Niedermoorböden), Böden mit kulturhistorischer Bedeutung (z. B. Plaggensch, sofern selten, Wölbäcker), Böden mit naturhistorischer und geowissenschaftlicher Bedeutung) sowie sonstige seltene Böden.

Böden von besonderer Bedeutung im Verfahrensgebiet sind gem. der Karte der schutzwürdigen Böden (LBEG 2020) die mächtigen Hochmoore und extrem nassen Böden des Großen Moores. Die durch Nutzung und Entwässerung überprägten Bereiche (Grünland- und Ackerflächen, unbefestigte Wege, Wegeseitenräume) sind von allgemeiner Bedeutung. Befestigte Böden oder vollständig versiegelte Böden (teilbefestigte und versiegelte Wege) sind von nur geringer Bedeutung.

### **3.2 Wasser**

#### Oberflächenwasser

Im Gebiet kommen neben diversen Entwässerungsgräben folgende Fließgewässer vor: Sauerbach im äußersten Norden (entwässert in die Ise), Platendorfer Scheidegraben westlich parallel zur Hauptstraße und Triangler Moorkanal zwischen Neudorf-Platendorf und Westerbeck (entwässern ebenso wie die Gräben in die Aller). Gemäß der Gütekarten des NLWKN wurde der Sauerbach als deutlich bis sehr stark verändert eingestuft.

Die Ise verläuft außerhalb der westlichen Verfahrensgebietsgrenze.

#### Grundwasser

Der Grundwasserflurabstand liegt überwiegend bei 4 bis 9 dm unter GOK (abgesenkt). Es liegen keine Messpegel für die Ermittlung der chemischen Wasserqualität im Verfahrensgebiet. Die nächstgelegenen Messpegel sind „Wahrenholz I“ ca. 2,5 km westlich und „Gifhorn 21. A“ ca. 3,6 km westlich des Verfahrensgebietes.

### **3.3 Klima/Luft**

Das Klima im Landkreis Gifhorn ist maritim geprägt mit vorherrschenden westlichen. Charakteristisch hierfür sind milde Winter und mäßig warme, niederschlagsreiche Sommer.

Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 8-8,5 °C und die mittlere Sommertemperatur 14 °C.

(LANDKREIS GIFHORN 1994)

Die Niederschlagsmenge beträgt 600-750 mm/a.

Die klimatische Wasserbilanz liegt im gesamten Verfahrensgebiet bei ca. 81 bis 83 mm/a (Sommer ca. -102 bis -108 mm, Winter ca. 188 mm).

(LBEG 2020)

Luftschadstoffemissionen können von der K31 sowie von landwirtschaftlichen oder sonstigen gewerblichen Betrieben ausgehen. Eine nennenswerte Vorbelastung besteht nicht.

### **3.4 Biotoptypen**

Bei Begehungen im November 2019 und im Februar 2020 wurden die Biotoptypen und Landschaftselemente in den Maßnahmenbereichen der Flurbereinigung Großes Moor erfasst. Die Kartierung erfolgte zu einer für Vegetationserfassungen ungünstigen Jahreszeit anhand des „Kartierschlüssels für Biotoptypen in Niedersachsen“ (DRACHENFELS, O. V. 2016).

Die Bewertung erfolgt nach den "Wertstufen der Biotoptypen in Niedersachsen" (v. DRACHENFELS 2012). Danach gelten folgende Wertstufen:

- I = von geringer Bedeutung
- II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung
- III = von allgemeiner Bedeutung
- IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung
- V = von besonderer Bedeutung

#### **WVP Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald**

Im Umfeld des geplanten Radweges an der K31 befindet sich abschnittsweise dieser Biototyp. Er wird in die Bewertungsstufe III (von allgemeiner Bedeutung) eingeordnet.

#### **WVS Sonstiger Birken- und -Kiefern-Moorwald**

Im Umfeld des geplanten Radweges an der K31 sowie im Bereich des geplanten Abfanggrabens befindet sich abschnittsweise dieser Biototyp. Er wird in die Bewertungsstufe III (von allgemeiner Bedeutung) eingeordnet.

#### **FGR Nährstoffreicher Graben**

Der Graben östlich der K31 weist ein Regelprofil mit Böschungsneigungen von ca. 1:1,5 bis 1:2 auf. Die Sohlbreite beträgt ca. 1,50 – 2,00 m. Er war zum Kartierzeitpunkt gemäht und wasserführend und wird der Bewertungsstufe II (von allgemeiner bis geringer Bedeutung) zugeordnet.

Der Grabenabschnitt im Verlauf des Abfanggrabens weist eine Sohlbreite von ca. 4 m auf. Die Ufer sind dicht mit Gehölzen bestanden.

Der Grabenabschnitt westlich der Fehringstraße weist ebenfalls ein Regelprofil auf, ist aber vergleichsweise artenreich ausgeprägt. Beide Gräben werden in die Bewertungsstufe III (von allgemeiner Bedeutung) eingeordnet.

### **MDB Gehölzungswuchs auf entwässertem Moor**

Im Umfeld des geplanten Radweges an der K31 befindet sich abschnittsweise dieser Biotoptyp. Er wird in die Bewertungsstufe III (von allgemeiner Bedeutung) eingeordnet.

### **GEM Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden**

Das Grünland östlich der Ortslage im Bereich des geplanten Abfanggrabens ist abschnittsweise diesem Biotoptyp zuzuordnen. Es war zum Kartierzeitpunkt gemäht und wird der Bewertungsstufe III (von allgemeiner Bedeutung) zugeordnet.

### **GIM Intensivgrünland auf Moorböden**

Das Grünland östlich der Ortslage im Bereich des geplanten Abfanggrabens ist abschnittsweise diesem Biotoptyp zuzuordnen. Es war zum Kartierzeitpunkt gemäht und wird der Bewertungsstufe II (von allgemeiner bis geringer Bedeutung) zugeordnet.

### **GEA Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche**

Das Grünland in der Ise-Niederung im Bereich der E.Nrn. 500, 501, 502, 503, 504 und 505 ist diesem Biotoptyp zuzuordnen. Es war zum Kartierzeitpunkt gemäht und wird der Bewertungsstufe III (von allgemeiner Bedeutung) zugeordnet.

### **UMS Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte**

Die Wegeseitenräume im Bereich der E.Nrn. 100, 101 und 104 sind diesem Biotoptyp zuzuordnen. Die Streifen waren zum Kartierzeitpunkt gemäht und werden der Bewertungsstufe III (von allgemeiner Bedeutung) zugeordnet.

### **UHM Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte**

Die Wegeseitenräume im Bereich der E.Nrn. 100, 101 und 104 sind diesem Biotoptyp zuzuordnen. Die Streifen waren zum Kartierzeitpunkt gemäht und werden der Bewertungsstufe III (von allgemeiner Bedeutung) zugeordnet.

### **AS Sandacker**

Im Bereich der geplanten Maßnahmen Nr. 301.10 und 301.30 befindet sich Sandacker der Bewertungsstufe I (von geringer Bedeutung).

### **OVB Brücke**

Im Bereich der Maßnahme E.Nr. 110.01 befindet sich eine Brücke der Bewertungsstufe I (von geringer Bedeutung).

### **OVW Weg**

Die vorhandenen Wege sind diesem Biotoptyp zuzuordnen. Befestigte Wege werden der Bewertungsstufe I (von geringer Bedeutung) zugeordnet. Der Weg mit der E.Nr. 109 weist eine geschlossene Vegetationsdecke aus Intensivgrünland auf und wird der Bewertungsstufe II (von allgemeiner bis geringer Bedeutung) zugeordnet.

Die meisten auszubauenden Wege sind bereits mit Mineralgemisch oder Asphalt befestigt.

Versiegelte und vegetationslose befestigte Wege wurden mit der Wertstufe I beurteilt.

### **3.5 Landschaftsbild**

Das Landschaftsbild im Verfahrensgebiet ist wesentlich geprägt vom Großen Moor mit einem vielfältigen Mosaik aus Moorflächen verschiedener Renaturierungsstadien, Moorwaldflächen, in Abbau befindlichen Moorflächen sowie als Grünland genutzten Flächen. Die übrigen Bereiche östlich und westlich von Neuendorf-Platendorf werden überwiegend als Grünland genutzt. Lediglich vereinzelt (östlich Neuendorf-Platendorf und südlich der K93) erfolgt Ackernutzung.

Die Bewertung des Landschaftsbildes bzw. der Elemente für das Landschaftserleben erfolgt entsprechend § 1 BNatSchG nach den Begriffen „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“. Diese werden gem. „Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“ bestimmt durch die Ausprägung folgender Kriterien:

- Anteil natürlich wirkender Biotoptypen
- Natürlichkeit landschaftsbildprägender Oberflächenformen
- Erlebbarkeit naturraumtypischer Tierpopulationen
- Vorhandensein historischer Kulturlandschaften bzw. historischer Landnutzungsformen
- Anteil kulturhistorischer Siedlungs- und Bauformen (ist hier nicht relevant),
- Dichte an naturraumtypischen Landschaftselementen
- Vorhandensein von Beeinträchtigungen (naturferne Nutzungen, Lärm, Geruch).

Gemäß Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn (LANDKREIS GIFHORN 1994) ist der überwiegende Teil des Großen Moores nördlich und östlich der Ortslage Neuendorf-Platendorf von hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Das übrige Verfahrensgebiet wird überwiegend als Bereich mittlerer Vielfalt, Eigenart und Schönheit dargestellt.

Eine Empfindlichkeit besteht gegenüber Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen und dem Umbruch von Acker in Grünland.

## **4 Bestehende Fehlentwicklungen und Beeinträchtigungen**

Das Netz an landschaftsgliedernden und –prägenden Strukturen wie Saumstreifen und Gehölzen ist im überwiegenden UG noch gut erhalten. Vorhandene Saumstreifen sind allerdings stellenweise nur schmal und vergleichsweise artenarm.

Einige Grünlandflächen in der Iseniederung werden seit 30 Jahren extensiv bewirtschaftet. Dennoch wurde das Ziel, eine naturraumtypische arten- und kräuterreiche Grünlandvegetation zu entwickeln, nicht erreicht. Im Rahmen der Maßnahmenplanung soll daher mit einer geeigneten Neuansaat versucht werden, hochwertigere Pflanzengesellschaften zu entwickeln.

Das Landschaftsbild wird durch die Gewerbebebauung zwischen Triangel und Westerbeck sowie in einigen Abschnitten durch unzureichend eingegrünte Ortsränder von Neudorf-Platendorf beeinträchtigt.

## 5 Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landespflege

Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn (LANDKREIS GIFHORN 1994) wird hier aufgrund des Alters und der Darstellung des Maßnahmen- und Entwicklungsplanes im Maßstab 1:50.000 nicht herangezogen.

Stattdessen werden die Schutzzwecke der Verordnungen zu den im Verfahrensgebiet liegenden Naturschutzgebieten dargestellt, die den größten Teil des Verfahrensgebietes abdecken.

### Naturschutzgebiet „Ise mit Nebenbächen“ (NSG BR 156)<sup>1</sup>

Die Erklärung zum NSG bezweckt die Erhaltung und Förderung insbesondere

1. naturnaher Fließgewässer einschließlich naturnaher Uferstrukturen und Auenbereiche insbesondere als Lebensraum von Fischen, Libellen und dem Fischotter,
2. von feuchten bis nassen Wiesen und Weiden, Seggenrieden, Flutrasen und kleinflächigen Borstgrasrasen (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 6430) unterschiedlicher standörtlicher und nutzungsbedingter Ausprägung mit gliedernden Feldgehölzen und Bäumen,
3. der Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, vorrangig im Überschwemmungsgebiet der Ise,
4. von mesophilem Grünland mäßig feuchter oder frischer Standorte (FFH-Lebensraumtyp 6510),
5. von Erlen-Auwäldern, Erlen-Bruchwäldern und sonstigen Erlenwäldern, einem kleinen feuchten Eichen-Hainbuchenmischwald (FFH-Lebensraumtyp 9160) und einer standortgerechten Gehölzpflanzung aus überwiegend standortheimischen Baum- und Straucharten (Bereich Alte Ise) in den Überschwemmungsgebieten der Ise,
6. der ökologischen Wechsel- und Austauschbeziehungen zwischen diesem NSG und den angrenzenden NSG „Schweimker Moor und Lüderbruch“, „Niederungsbereich Oerrelbach“, „Großes Moor“ und „Bösebruch“,
7. der Bedeutung des Gebietes für Brutvögel, darunter insbesondere auch Großvögel wie Fischadler, Schwarzstorch und Weißstorch,
8. des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft, soweit dies in Übereinstimmung mit den Schutzbestimmungen gem. § 3 möglich ist.

Weiter ist Erhaltungsziel für das NSG im FFH-Gebiet die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen

- Auenwälder mit Erle, Esche, Weide,
- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation,
- Feuchte Hochstaudenfluren,

und der Tierarten Bachneunauge, Steinbeißer, Bitterling, Grüne Keiljungfer und Fischotter.

---

<sup>1</sup> Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ise mit Nebenbächen“ in der Samtgemeinde Hankensbüttel, Stadt Wittingen, Samtgemeinde Wesendorf, Stadt Gifhorn und der Gemeinde Sassenburg, Landkreis Gifhorn sowie der Samtgemeinde Aue, Landkreis Uelzen vom 23.05.2018

### Naturschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (NSG BR 51)<sup>2</sup>

Die Erklärung zum NSG bezweckt die Erhaltung, Förderung oder Entwicklung insbesondere

1. eines hohen (Moor-)Wasserstandes und der charakteristischen Nährstoffverhältnisse als Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung der hierauf angewiesenen Ökosysteme,
2. natürlicher und naturnaher Wälder (Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflandes, Sonstiger Sumpfwald, Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald, Sonstiger Birken- und -Kiefern-Moorwald, Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald),
3. eines naturnahen Abschnittes (Erhaltung) und eines mäßig ausgebauten Abschnittes (Entwicklung zu mehr Naturnähe) des Sauerbachs, naturnaher, nährstoffreicher Abbaugewässer und ihrer Verlandungsvegetation,
4. gehölzfreier Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer wie Rohrkolben-Landröhricht, Schilf-Landröhricht, Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte, nährstoffarmes Flatterbinsenried, nährstoffreiches Großseggenried, mäßig nährstoffreicher Sumpf, -z.T. mit Ohrweide verbuschend -, sonstiger nährstoffreicher Sumpf, Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte,
5. von Biotoptypen der Hoch- und Übergangsmoore wie Feuchteres und Trockneres Pfeifengras-Moorstadium, Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore,
6. von Biotoptypen der Heiden- und Magerrasen wie Feuchter Borstgras-Magerrasen, Basenreicher Sandtrockenrasen, Sonstiger Sandtrockenrasen,
7. extensiver genutzten oder nassen Grünlandes wie Sonstige Flutrasen, Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte, Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte, seggen, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen, nährstoffreicher Nasswiesen oder magerer Nassweiden,
8. eines Stieleichen-Fichtenbestandes in der Gemarkung Schönewörde zum Lebensraumtyp 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche,
9. Erhaltung und Förderung der Population der Schlingnatter (Anhang IV FFH-RL) insbesondere in Bereichen mit hoher Strukturvielfalt durch kleinräumigen Wechsel von Offenland, Wald, Offenbodenbereichen und Gebüsch, in Moorrandbereichen, Moorheiden, Pfeifengrasflächen, lichten Moorbirken-Kiefern-Buschwäldern, auf Torfdämmen und nicht abgetorften Restflächen, in lichten Nadelwäldern, an Waldrändern, auf Waldlichtungen und -schneisen sowie in strukturreichen Sandheiden,
10. Erhaltung und Förderung der Waldeidechse mit hoher Bedeutung als Beutetier der Schlingnatter an Rändern, auf Schneisen und Lichtungen meist lichter Nadelholzforste, häufig in Verbindung mit kleinen eingestreuten Calluna-Flächen, Trockenheiden und Mager- bzw. Halbtrockenrasen,
11. Erhaltung und Förderung der Kreuzotter in unterschiedlich offenen und halboffenen Lebensräumen des Hochmoores,
12. Erhaltung und Förderung von Moorfrosch, Kreuzkröte und Kleinem Wasserfrosch (Anhang IV FFH-RL) als Tieflandbewohner in trocken-warmen Landhabitaten mit lückiger bzw. spärlicher Vegetationsdecke und möglichst lockerem Substrat (in der Regel Sandböden), beispielsweise Heiden, Magerrasen

---

<sup>2</sup> Verordnung über das Naturschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ in der Gemeinde Sassenburg und der Samtgemeinde Wessendorf, Landkreis Gifhorn vom 20.12.2018



(Kreuzkröte), in Pfeifengrasbeständen, Feuchtheiden und Birkenbrüchen (Moorfrosch) oder Moorflächen von Wald umgeben (Kl. Wasserfrosch),

13. Erhaltung und Förderung von Östlicher Moosjungfer und Kleiner Moosjungfer (Anhang IV FFH-RL),

14. Erhaltung und Förderung der Bedeutung von Teilbereichen des Gebietes für weitere Libellen- sowie für Heuschrecken- und Grillenarten,

15. Erhaltung und Förderung von in Abs. 4 nicht genannten Brut- und Gastvogelarten wie Feldlerche und Wiesenschafstelze. Bis auf Weiteres Förderung des Steinschmätzers (*Oenanthe oenanthe*) durch ständig neu geschaffene Muster aus Roh-/Offenbodenflächen und schütter bewachsenen Sukzessionsstadien auf weiteren Teilflächen nach Beendigung des Torfabbaus; der naturnahen bis natürlichen Hochmoorentwicklung wird jedoch auf Dauer der Vorrang vor künstlichen Erhaltungsmaßnahmen für diese Art eingeräumt,

16. der ökologischen Wechsel- und Austauschbeziehungen zwischen dem NSG und dem angrenzenden NSG "Ise mit Nebenbächen" sowie dem ehemaligen Truppenübungsplatz Ehra-Lessien (Beispiel: Ziegenmelker).

Weiter ist Erhaltungsziel des FFH-Gebietes in NSG die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen

- Artenreiche Borstgrasrasen,
- Moorwälder,
- Dystopie Stillgewässer,
- Feuchte Heiden mit Glockenheide,
- Trockene Heiden,
- Pfeifengraswiesen,
- Übergangs- und Schwinggrasmoore,

und der Tierarten Fischotter und Große Moosjungfer.

Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebietes im NSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Anhang-I-Arten der Vogelschutzrichtlinie

- Birkhuhn,
- Heidelerche,
- Kranich,
- Neuntöter,
- Rohrweihe,
- Sperbergrasmücke,
- Ziegenmelker,

sowie der Zugvogelarten

- Baumfalke,
- Bekassine,
- Krickente,
- Raubwürger,
- Schwarzkehlchen,
- Waldwasserläufer,

- Wasserralle

und weiteren Brut- und Gastvogelarten wie

- Braunkehlchen,
- Flussregenpfeifer,
- Großer Brachvogel,
- Kiebitz,
- Lachmöwe,
- Pirol,
- Rotmilan,
- Schwarzmilan,
- Schwarzspecht,
- Schwarzstorch,
- Steinschmätzer,
- Stockente,
- Wachtel,
- Waldschnepfe,
- Weißstorch,
- Wiesenschafstelze,
- Zwergtaucher.

## 6 Quellen

DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Naturschutz und Landschaftspflege Nieders. A/4: 1-326, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 1/2012, 58 S., Hannover.

LBEG (2020): Niedersächsisches Bodeninformationssystem (NIBIS), <http://www.lbeg.niedersachsen.de/kartenserver/nibis-kartenserver-72321.html>, Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie.

NMELF (2002): Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), 2002.

NMUEBK (2020): Umweltkarten ([www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten)), Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.